



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreistages Greiz am 24.09.2013

1 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2013

Beschluss 242/2013

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages Greiz am 25.06.2013 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 41

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates Vorlage: 2147/2013

Beschluss 243/2013

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 20.889.760,15 EUR, einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.027.641,27 EUR und einem Bilanzgewinn von 0,00 EUR festgestellt.
2. Der erzielte Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 1.027.641,27 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt, es verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,00 Euro.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, aus der Gewinnrücklage des Geschäftsjahres 2012 einen Betrag in Höhe von 350.000,00 Euro unter der Voraussetzung der zeitnahen, ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken zu entnehmen und an den Gesellschafter Landkreis Greiz auszuschütten.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 41

4 Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 37 Beteiligt 4

5 Entlastung des Aufsichtsrates der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2012 Vorlage: 2148/2013

Beschluss 244/2013

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:
Dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 37 Beteiligt 4

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates Vorlage: 2164/2013

Beschluss 245/2013

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 4.587.537,11 EUR und einem Bilanzgewinn von 11.420,78 EUR festgestellt.
2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 13.513,72 EUR und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 4.663,92 EUR werden 6.756,86 EUR in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 11.420,78 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Beteiligt 5

7 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der RVG Regionalverkehr Gera-Land GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates Vorlage: 2165/2013

Beschluss 246/2013

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 2.483.602,04 EUR und einem Bilanzgewinn von 38.049,47 EUR festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 38.886,88 EUR und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 18.606,03 EUR wird ein Betrag in Höhe von 19.443,44 EUR in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 38.049,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Beteiligt 5

8 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates Vorlage: 2166/2013

Beschluss 247/2013

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 112.606,08 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 8.238,73 EUR festgestellt.
2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 3.656,21 EUR und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 6.410,62 EUR werden 1.828,10 EUR in die satzungsmäßige Rücklage gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages eingestellt.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 8.238,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Beteiligt 5

9 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 Vorlage: 2169/2013

Beschluss 248/2013

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 67.648.631,48 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 72.526,62 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 72.526,62 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Beteiligt 4



10 Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2012
Vorlage: 2170/2013

Beschluss 249/2013

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:
Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Beteiligt 4

11 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2012
Vorlage: 2171/2013

Beschluss 250/2013

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:
Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Beteiligt 4

12 Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2012
Vorlage: 2168/2013

Beschluss 251/2013

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der geprüfte Konzernabschluss 2012 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 89.570.453,35 Euro und einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 120.174,60 Euro gebilligt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

13 Schulnetz der Berufsbildungsregion Ostthüringen ab 2014/15 in Verbindung mit den Einzugsbereichen des Staatlichen Berufsbildungszentrums „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda
Vorlage: 2163/2013

Beschluss 252/2013

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt:

1. Der Einzugsbereich für das Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda in Trägerschaft des Landkreises Greiz und für die Auszubildenden, deren Ausbildungsort im Landkreis Greiz liegt, wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Schulnetz der Berufsbildungsregion Ost festgelegt.
2. Die Festlegung gilt für die Ausbildungsjahrgänge ab 2014/2015.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Herstellung des Einvernehmens zu führen und die oben genannten Einzugsbereiche gegebenenfalls anzupassen. Der Kreistag ist über Veränderungen zu informieren.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

14 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen zur Schöffenwahl 2013
Vorlage: 2058/2013

Beschluss 253/2013

Der Kreistag wählt als Vertrauensperson Herrn Klaus Zschiegner für den Schöffenwahlausschuss für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018 für den Amtsgerichtsbezirk Greiz.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 32

15 Bestätigung eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
Antrag: 2181/2013

Beschluss 254/2013

Der Kreistag bestätigt Herrn Manfred Rössel als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 41

16 Bestellung eines Verbandsrates und eines stellvertretenden Verbandsrates für die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen
Vorlage: 2183/2013

Beschluss 255/2013

1. Der Kreistag bestellt Herrn Gottfried Wühr als Verbandsrat für die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen.
2. Der Kreistag bestellt Herrn Christian Tischner als stellvertretenden Verbandrat für die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 41

17 Veränderung der Zuführung zum Stiftungskapital der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung des Landkreises Greiz
Vorlage: 2172/2013

Beschluss 256/2013

Der Landkreis nimmt in den Jahren 2014 und 2015 keine Zuführung zum Stiftungskapital der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung des Landkreises Greiz vor.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

18 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015
Vorlage: 2160/2013

Beschluss 257/2013

Geschäftsordnungsantrag Zurückverweisung in die Ausschüsse

Der Kreistag verweist die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 zurück in die Ausschüsse.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 258/2013

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 28 Nein 8 Enthaltung 4

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 28 Nein 8 Enthaltung 4

Beschlüsse der 19. Sitzung des Kreistages Greiz am 26.11.2013

1 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Greiz am 24. September 2013

Beschluss 259/2013

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 18. Sitzung des Kreistages Greiz am 24. September 2013 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz
Vorlage: 2188/2013

Beschluss 260/2013

Der Kreistag beschließt:

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dönges + linke aus Gera bestellt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 21 Nein 7 Enthaltung 11

5 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2012
Vorlage: 2179/2013

Beschluss 261/2013

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2012.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 36 Beteiligt 3

6 Vollzug des Grundstückskaufvertrages vom 28. Juli 2008 zwischen dem LK Greiz und der Handwerkskammer für Ostthüringen für das bebaute Grundstück Heinrich-Heine-Str. 45 in Zeulenroda-Triebes, Gemarkung Zeulenroda, Flur 26, Flurstücksnummer 2727/10, 2727/11 und 2728/6 (Beschluss Nr. 337/2008 Beschlusspunkt 3)
Vorlage: 2199/2013

Beschluss 262/2013

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis betrachtet den Verkauf eines Teils des Grundstückes nicht als Verletzung der vertraglichen Pflicht der Handwerkskammer für Ostthüringen, den vertragsgegenständlichen Grundbesitz als Ausbildungsstätte 15 Jahre ab Beurkundung zu nutzen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen



Greiz

- 7 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41168.74222 (Hilfe zur Pflege in Einrichtungen Pflegestufe 2) in Höhe von 200.000 Euro**
Vorlage: 2212/2013

Beschluss 263/2013

Der Kreistag Greiz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2013 in der Haushaltsstelle 41168.74222 (Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, Pflegestufe 2) in Höhe von 200.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 22543.50001 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in der Staatlichen Regelschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz).

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Enthaltung 1

- 8 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41300.67400 (Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V) in Höhe von 300.000 Euro**
Vorlage: 2213/2013

Beschluss 264/2013

Der Kreistag Greiz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2013 in der Haushaltsstelle 41300.67400 (Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V) in Höhe von 300.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen beim Schullastenausgleich (Haushaltsstellen 2.....17102) in Höhe von 76.000 € und Minderausgaben bei den Bewirtschaftungskosten (Haushaltsstellen des Deckungskreises 0188) in Höhe von 100.000 €, für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in der Staatlichen Regelschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz (Haushaltsstelle 22543.50001) in Höhe von 25.000 €, für das Berufsschulinternat Greiz (Haushaltsstellen des Deckungskreises 0165) in Höhe von 30.000 €, für die Aus- und Fortbildung, Umschulung (Haushaltsstellen des Deckungskreises 0011 und Haushaltsstelle 02100.56200) in Höhe von 44.000 €, für die Schülerspeisung (Haushaltsstelle 29590.57301) in Höhe von 15.000 € und für Gastschülerbeiträge (Haushaltsstelle 29500.67201) in Höhe von 10.000 €.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Enthaltung 1

- 9 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45570.77000 (Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen) in Höhe von 500.000 Euro**
Vorlage: 2214/2013

Beschluss 265/2013

Der Kreistag Greiz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2013 in der Haushaltsstelle 45570.77000 (Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen) in Höhe von 500.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.78310 (Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 Abs.1 SGB II).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

- 10 Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Greiz im Jahr 2014**
Vorlage: 2185/2013

Beschluss 266/2013

Der Kreistag beruft Frau Yvonne Gensicke zur Wahlleiterin und Herrn Jürgen Trompelt zum stellvertretenden Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Landkreis Greiz im Jahr 2014.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

- 11 Wahl eines Mitgliedes für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen**
Vorlage: 2198/2013

Beschluss 267/2013

Der Kreistag wählt Herrn Kai Dittmann als Mitglied für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 32 Nein 7

- 12 Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Landratsamtes Greiz und Erteilung der Entlastung**
Vorlage: 2202/2013

Beschluss 268/2013

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 Thür-KO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2012.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

3 Beteiligte

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 Thür-KO auf Grundlage des Schlussberichts die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

beteiligt 3

Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages Greiz am 26.02.2014

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages Greiz am 26.11.2013**

Beschluss 271/2014

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages Greiz am 26.11.2013 mit folgender Korrektur:

Das Kreistagsmitglied Peter Funger ist in der Anwesenheitsliste als entschuldigt einzutragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

- 4 Überplanmäßige Ausgabe in der HSt 51000.71100 für die Krankenhausumlage 2014 nach § 8 Abs. 2, 4 Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG) in Höhe von 901.728,31 €**
Vorlage: 2247/2014

Beschluss 272/2014

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 901.728,31 € in der Haushaltsstelle 51000.71100 (Krankenhausumlage). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 358.227,92 € bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt 90000.04100), 86.840,00 € beim Mehrbelastungsausgleich (HHSt 90000.06100) und in Höhe von 456.660,39 € aus der Stabilisierungspauschale (HHSt 90000.06102).

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

- 5 Gemeinsamer Nahverkehrsplan des Landkreises Greiz und der Stadt Gera für den Zeitraum 2014 bis 2018**
Vorlage: 2235/2014

Beschluss 273/2014

Der Kreistag Greiz beschließt den Gemeinsamen Nahverkehrsplan des Landkreises Greiz und der Stadt Gera für den Zeitraum 2014 bis 2018 ausdrücklich nur für den Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers Landkreis Greiz. Das betrifft auch die Investitionsplanung und die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 40

- 6 Bestätigung eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen**
Vorschlag SPD Fraktion

Beschluss 274/2014

Der Kreistag bestätigt das Kreistagsmitglied Ines Wartenberg als Verbandsrat für die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 40

- 7 Bestätigung eines Mitgliedes für den Bau- und Vergabeausschuss**
Vorschlag SPD-Fraktion

Beschluss 275/2014

Der Kreistag bestätigt das Kreistagsmitglied Dr. Andreas Hemmann als Mitglied für den Bau- und Vergabeausschuss.

Der Kreistag bestätigt das Kreistagsmitglied Ines Wartenberg als stellvertretendes Mitglied für den Bau- und Vergabeausschuss.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 40

- 8 Bestätigung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH -**
Vorschlag SPD-Fraktion

Beschluss 276/2014

Der Kreistag bestätigt das Kreistagsmitglied Ines Wartenberg als Mitglied für den Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH -.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 40

- 9 Bestätigung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat Gesellschaft der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH**
Vorschlag SPD-Fraktion

Beschluss 277/2014

Der Kreistag bestätigt das Kreistagsmitglied Ines Wartenberg als Mitglied für den Aufsichtsrat der Gesellschaft der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 40

- 10 Erhalt der Grundschule „Ferdinand Haußmann“ in Cossengrün**
Antrag

Beschluss 278/2014

Fünf Minuten Pause

Der Kreistag beschließt, eine Pause von fünf Minuten durchzuführen.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit abgelehnt
Ja 16 Nein 23 1 Enthaltung

Beschluss 279/2014**Verweisung in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport sowie in den Kreis- und Finanzausschuss**

Der Kreistag verweist den gemeinsamen Antrag der Fraktion IWA-BIZ-GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE „Erhalt der Grundschule „Ferdinand Haußmann“ in Cossengrün“ in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie in den Kreis- und Finanzausschuss.

Abstimmergebnis:

Mit Mehrheit angenommen
Ja 24 Nein 16

12 Erstellung eines Aktionsplanes für den Landkreis Greiz entsprechend der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend

Antrag: 2256/2014

Beschluss 280/2014 Verweisung in den Kreis- und Finanzausschuss

Der Kreistag beschließt, den Antrag „Erstellung eines Aktionsplanes für den Landkreis Greiz“ in den Kreis- und Finanzausschuss zu verweisen und dem Kreis- und Finanzausschuss die endgültige Entscheidung über Projekte und Maßnahmen zu übertragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

dem Hochwasserschutz- und Nutzungskonzept Aubachtal auf ein fünfzigjähriges Hochwasser.

Dieser Ausbau des Gewässers ist Nr. 13.13 und Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) zuzuordnen. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c AVPG wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Wasserbehörde, Dr. -Scheube-Str. 6, Zimmer 203, 07973 Greiz, auf Antrag zugänglich.

gez.
Zschiegner
Amtsleiterin

Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde

Die Firma Salmo Leather GmbH, Niedernhart 1B, 94113 Tiefenbach, hat mit Schreiben vom 14.04.2014 den Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser und Prozesswärme durch den Einsatz von Brennstoffen (hier: naturbelassenes Erdgas) in einer Verbrennungseinrichtung (hier: Verbrennungsmotorenanlage - BHKW), in 07570 Weida, Gemarkung Weida, Flur 3, Flurstück 579/7, gestellt.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer erdgasgefeuerten Verbrennungsmotorenanlage (BHKW) mit einer Feuerleistung von 4,66 MW, 4 Wasserspeichern für vor gereinigtes Flusswasser je 104 m³, 5 Warmwasserbehältern je 80 m³, 2 Vorlagebehältern für Kaltwasser je 80 m³ und zugehöriger Nebeneinrichtungen wie Trafostation, Rohrleitungen und Wasseraufbereitungsanlage.

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um eine Feuerungsanlage, die in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), unter Nr. 1.2.3.2 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben – Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage (BHKW) – keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 217, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

gez.
Zschiegner
Amtsleiterin

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde

Die Stadt Greiz beantragte mit Schreiben vom 03.06.2014 die wasserrechtliche Genehmigung für die Instandsetzung des Aubaches im Abschnitt Brücke Feldschlösschenstraße bis Sommerbad in der Gemarkung Irchwitz auf den Flurstücken 535/7 und 411/1 und in der Gemarkung Pohlitz auf den Flurstücken 693/4, 693/5 und 688/5. Das Vorhaben umfasst die Beseitigung der Hochwasserschäden vom Juni 2013 und die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Aubach entsprechend

LADUNG

zur 2. Verbandsversammlung im Jahr 2014 des Zweckverbandes TAWEG

am Freitag, dem 11. Juli 2014 / 09.00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,
Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

Tagesordnung**Nicht öffentlicher Teil****Öffentlicher Teil**

- TOP 9 Neuwahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
Beschluss Nr. VV 07/14
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss, Jahresbericht und zur Entlastung der Verantwortlichen für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage)
- Vortrag Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beschluss Nr. VV 08/14
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung des Jahres 2013 im TW-Bereich und im AW-Bereich
- Vortrag Kaufmännische Leiterin
Beschluss Nr. VV 09/14
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag TAWEG/ZWAV zum Abwasser-Anschluss der Siedlung Kleingera
Beschluss Nr. VV 10/14
- TOP 13 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TAWEG vom 17.12.2002
Beschluss Nr. VV 11/14
- TOP 14 Sonstiges

Hinweis:

- TOP 9 Ablauf: Entgegennahme von Wahlvorschlägen und Diskussion
Vorbereitung der Wahl (Stimmzettel)
Wahlgang
Auszählung der Stimmen
Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
Ich weise darauf hin, dass die Wahl unter Verwendung der in der Verbandsversammlung vorbereiteten Stimmzettel geheim durchgeführt wird.

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Gerd Grüner
Verbandsvorsitzender

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg
Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.